

und Umsicht hervorgetan. Im Kriege gegen die Türken (1532) führte er die niederländischen Truppen an und tat sich durch Mut, Tapferkeit und Besonnenheit so sehr hervor, daß der Kaiser Karl V. den tüchtigen Führer im Angesichte des Heros zum Ritter schlug. Diese Auszeichnung erwarb ihm auch von seinen Zeitgenossen den Ehrennamen „deutscher Hector“.

Joachim war ein gebildeter Mann von gutmütigem, jedoch schwachem Charakter, der in allen Dingen Nachsicht und Vermittlung der gewaltsamen Strenge vorzog. Wenn es aber die Umstände forderten, konnte er an die Stelle der Milde auch die notwendige Entschiedenheit treten lassen. — In späteren Jahren zeigte der Kurfürst eine auffallende Liebe für Pracht und Luxus, wodurch er in arge Geldverlegenheit geriet. Die Stände mußten wiederholt um ihre Hilfe angegangen werden. Für ihre Unterstützung wurden ihnen von dem Kurfürsten wichtige Rechte zugesichert, wodurch die landesherrliche Macht starke Einbuße erhielt und die spätere Entwicklung Brandenburgs zu einem Einheitsstaate gehemmt wurde.

2. Wichtige Verträge. a) Der schlesische Erbvertrag. (1537.) Durch seinen Kanzler Lamprecht Distelmeier ließ Kurfürst Joachim wichtige Verträge abschließen, wodurch Brandenburg in der Folge bedeutende Besitzweiterungen erhielt.

Eine Doppelheirat bewirkte einen Erbvertrag zwischen Joachim II. und Friedrich II., dem Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau. Beim Aussterben des herzoglichen Mannesstammes sollten sämtliche schlesischen Herzogtümer an Brandenburg fallen; würde dagegen das hohenzollernsche Herrscherhaus aussterben, dann sollten jene brandenburgischen Besitzungen, welche böhmische Lehen waren (Kottbus, Teupitz, Kroffen, Boffen), an die Herzöge von Liegnitz fallen.

Dieser Vertrag erklärte der spätere Kaiser Ferdinand I. (1556—1564), als er König von Böhmen und als solcher Lehnsherr von Schlesien war, im Jahre 1546 für null und nichtig, weil der Herzog Friedrich II. als Vasall der Krone Böhmens die böhmische Lehnshoheit über die schlesischen Herzogtümer nicht berücksichtigt hatte. Friedrich II. war aber zum Abschlusse des Vertrages berechtigt; denn der Böhmenkönig Wladislaus V. hatte den Herzögen das Recht zuerkannt, für den Todesfall endgültig über ihre Länder zu verfügen, und auch König Ferdinand I. hatte dieses Recht bei seinem Regierungsantritt bestätigt. Joachim protestierte gegen die Einsprache Ferdinands und gab die Vertragsurkunde nicht heraus. — Als 1675 die herzogliche Linie in Schlesien ausstarb, zog Oesterreich (Leopold I.) die erledigten Herzogtümer als Lehen der Krone Böhmens ein. — Friedrich II. von Preußen gründete auf den Vertrag vom Jahre 1537 seine Ansprüche auf Schlesien und erklärte an Maria Theresia den Krieg.